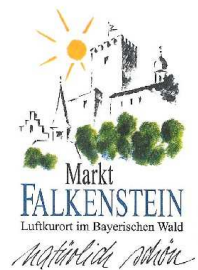




Mitteilungsblatt



der Marktgemeinde Falkenstein

27. Jahrgang Nr. 1

Dezember 2010

Weihnachtszauber

Bei frostig kalter Winterluft
träum ich vom süßen Tannenduft
und warmen Kerschenschein.
Vom leisen Fall der weißen Flocken
dem hellen Klang der Weihnachtsglocken
und möchte Kind noch sein.

Mit Ungeduld und voller Freud´
erwarten was die Weihnachtszeit
an Wunder mit sich bringt.
Stattdessen hetze ich durch Straßen,
besorge schnell was wir vergaßen –
und nur die Kasse klingt.



Voll Sehnsucht denke ich zurück
an weihnachtliches Kinderglück –
wie reich der Schnee doch fiel.
Ich höre das Adventsgedicht
das Mutter jeden Sonntag spricht –
seh´ mich im Krippenspiel.

Und dann erst in der heil´gen Nacht –
wie spannend wurde es gemacht –
geheim war stets der Raum.
Gemeinsam gingen wir hinein
und sangen froh beim Kerzenschein
das Lied „Oh Tannenbaum“.

Da rührt sich etwas tief in mir
und plötzlich weiß ich – jetzt und hier –
es liegt an mir allein.
Das Kind ist einst im Stall geboren –
der Zauber er ging nicht verloren –
er will gelebt nur sein.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2010 neigt sich dem Ende zu. Wenn wir kurz innehalten, können wir wieder auf viele Ereignisse und Erreichtes, auf so manche Höhen und Tiefen im vergangenen Jahr zurückblicken. Dies möchte ich am Jahresende zum Anlass nehmen, allen ein herzliches Vergelt´s Gott zu sagen, die dazu ihren Beitrag geleistet haben, dass unsere Marktgemeinde wieder vorangebracht werden konnte und sich unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie die Gäste in unserer Heimat wohl fühlen können.

Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern wünsche ich ein friedliches und frohes Weihnachtsfest, ein gutes und vor allem gesundes Neues Jahr 2011 und viel Kraft und Erfolg bei der Bewältigung der sicherlich nicht immer leichten Anforderungen.

Thomas Dengler, 1. Bürgermeister

Daten zu Falkenstein (Stand: 01.12.2010):

Einwohner (Hauptwohnung):	3.268	Arbeitsplätze in der Gemeinde:	675
Neue Gewerbebetriebe:	6	davon Wohnsitz in Gemeinde:	249
Geburten:	23	Einpendler:	426
Sterbefälle:	25	Auspendler:	930
Zuzüge:	93	Beschäftigte in der Gemeinde:	1.179
Wegzüge:	129	Bauanträge insgesamt:	28
Eheschließungen:	13	Wohnhäuser insgesamt:	6
Ehescheidungen:	5	davon	
Goldene Hochzeiten:	21	- in Baugebieten:	4
Diamantene Hochzeiten:	2	- im übrigen Gemeindebereich:	2
Geburtstage ab 90 Jahre:	14	DG-Ausbauten, Umbauten	3
		sonstige Bauvorhaben:	12
		gewerbliche Bauvorhaben:	1
		Bauvorbescheide:	5
		Tekturbauanträge:	1

Öffnungszeiten im Rathaus in Falkenstein

Montag – Freitag:	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	Telefon: 09462/9422-0; Fax: 09462/9422-19
Montag/Dienstag:	14.00 Uhr – 16.00 Uhr	E-Mail: poststelle@markt-falkenstein.de
Donnerstag:	14.00 Uhr – 18.00 Uhr	Homepage: www.markt-falkenstein.de

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Außensprechstunden in den Mitgliedsgemeinden Michelsneukirchen und Rettenbach auch von den Bürgern des Marktes Falkenstein in Anspruch genommen werden können.

Öffnungszeiten im Rathaus in Michelsneukirchen, Straubinger Str. 3:

Dienstag und Donnerstag:	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	Telefon: 09467/257; Fax: 09467/711551
Freitag:	17.00 Uhr – 19.00 Uhr	

Öffnungszeiten im Rathaus in Rettenbach, Schulstraße 2:

Dienstag:	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	Telefon: 09462/910026; Fax: 09462/910027
Freitag:	17.00 Uhr – 20.00 Uhr	

Amtstage des Notars 2011:

(Jeweils in der Zeit von 14.00 bis 15.30 Uhr im Rathaus in Falkenstein, 1. Stock, Zi.Nr. 16)

Donnerstag	13.01.2011	Donnerstag	12.05.2011	Donnerstag	08.09.2011
Donnerstag	27.01.2011	Donnerstag	26.05.2011	Donnerstag	22.09.2011
Donnerstag	10.02.2011	Donnerstag	09.06.2011	Donnerstag	06.10.2011
Donnerstag	24.02.2011	Donnerstag	16.06.2011	Donnerstag	20.10.2011
Donnerstag	10.03.2011	Donnerstag	07.07.2011	Donnerstag	10.11.2011
Donnerstag	24.03.2011	Donnerstag	21.07.2011	Donnerstag	24.11.2011
Donnerstag	14.04.2011	Donnerstag	11.08.2011	Donnerstag	08.12.2011
Donnerstag	28.04.2011	Donnerstag	25.08.2011	Donnerstag	22.12.2011

VdK-Außensprechtage 2011

Die VdK-Außensprechtage sind vierteljährlich jeweils an einem Dienstag im Rathaus in Falkenstein, 1. Stock, Zimmer Nr. 16 von 10.00 Uhr bis 10.45 Uhr an folgenden Tagen:
10. Mai 12. Juli 11. Oktober 06. Dezember

Außensprechtage des Versorgungsamtes beim Landratsamt Cham

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Oberpfalz -Versorgungsamt- bietet Außensprechtage beim Landratsamt Cham an. Die Sprechstage finden jeweils in der Zeit von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr an jedem 2. Montag im Monat im Gebäude des Landratsamtes Cham, Rachelstr. 6, statt. Während dieser Außensprechtage ist das Beratungs-Team des Versorgungsamtes auch telefonisch unter der Nr. 0175/7247655 erreichbar. Die Regionalstelle in Regensburg erreichen Sie unter der Rufnummer 0941/780900.

Telefonische Erreichbarkeit der Wehrdienstberatung

Im Zuge einer Umbaumaßnahme am Standort Regensburg wurde auch die Telefonanlage der Bajuwarenkaserne 1, 93055 Regensburg, erneuert. Hierdurch ändern sich sowohl die allgemeine Nummer der Bundeswehr in Regensburg als auch die Nebenstellen.

Die Wehrdienstberatung ist unter folgender Rufnummer zu erreichen:

Wehrdienstberatungsoffizier Oberleutnant Dirk Klages:	0941/78520-377
Wehrdienstberatungsfeldwebel Stabsfeldwebel Bernd Heinrich:	0941/78520-379
Wehrdienstberatungsfeldwebel Stabsfeldwebel Werner Neidl:	0941/78520-378

Bei der Wehrdienstberatung bekommen junge Menschen Infos, Tipps und Beratung zum Thema Wehrpflicht, aber auch zu den Themen Berufsausbildung, Studium und Karriere in der Bundeswehr.

Falkensteiner Christkindlmarkt in der Zeit vom 10. bis 12. Dezember 2010

Die Marktgemeinde Falkenstein zieht wieder einmal ihr festliches Gewand an.

Vom 10. bis 12. Dezember 2010 findet bereits der 17. Falkensteiner Christkindlmarkt statt.

An Ständen mit Kunsthandwerk, Weihnachtsdekoration, Spielzeug und vielem mehr gibt es nahezu alles, was die Herzen in der Adventszeit höher schlagen lässt. Kulinarisch verwöhnt der Falkensteiner Christkindlmarkt mit Deftigem, aber auch Süßem. Ein abwechslungsreiches Veranstaltungsprogramm für Kinder und Erwachsene wird auf dem Areal für kurzweilige Unterhaltung sorgen.

Freitag, den 10.12.2010:	18.00 Uhr Eröffnung beim Marienbrunnen Marktgeschehen bis 21.00 Uhr
Samstag, den 11.12.2010:	ab 15.00 Uhr Kindernachmittag (Theatergruppe Kindergarten Reichenbach, Nikolausbesuch) 18.00 Uhr Auftritt „Falkensteiner Musikanten“ Marktgeschehen bis 21.00 Uhr
Sonntag, den 12.12.2010:	14.00 Uhr Beginn Marktgeschehen 15.00 Uhr Sattelbogener Kinder- und Jugendchor 17.30 Uhr Verlosung der attraktiven Tombolapreise: 1. Preis: 1.000,-- Euro 2. Preis: LCD-Flachbildschirm Toshiba Ø 80 cm 3. Preis: Akku-Schlagbohrschrauber 18 V mit Koffer und umfangreichem Zubehör 4. Preis: Kinder-Tretschlepper Fendt Vario mit Frontlader und Flüsterlaufräder 5. Preis: Zebra-Schraubendrehersatz 5-teilig Marktgeschehen bis 19.00 Uhr

Die Tombolapreise können im Fenster des Rathauses in Falkenstein besichtigt werden. Auf der Homepage des Marktes Falkenstein www.markt-falkenstein.de sind die Los-Vorverkaufsstellen und das gesamte Programm ersichtlich.

3. Falkensteiner Weihnachtsprojekt: „Vergiss mein Haiti nicht“

Auch dieses Jahr gibt es von Dezember 2010 bis Ende Januar 2011 im Raum Falkenstein ein Weihnachtsprojekt! Nach einem inländischen Partner 2009 wurde dieses Jahr wieder ein Projekt in einem der ärmsten Länder weltweit gewählt: Haiti. Nach dem verheerenden Erdbeben und zahlreichen Überschwemmungen leben noch immer tausende Menschen in Notunterkünften – der Wiederaufbau hat noch gar nicht richtig begonnen! Die Lage verschärft sich durch die Ausbreitung der Cholera: bisher starben 1110 Haitianer an der Krankheit.

Die Gelder des Weihnachtsprojekts werden aufgeteilt, um den Menschen möglichst effektiv zu helfen: Die eine Hälfte geht an „Adveniat“, einem kirchlichen Hilfswerk, das neben dem Kauf von Lebensmitteln und Medikamenten den Wiederaufbau von Schulen vorantreibt. Die andere Hälfte wird die Organisation „Ärzte ohne Grenzen“ erhalten, um die medizinische Versorgung im Kampf gegen die Cholera zu unterstützen.

Weitere Infos sowie der aktuelle Spendenstand können unter www.markt-falkenstein.eu eingesehen werden. Kontakt: Kathrin Fichtl (0176/21641085), Johannes Fichtl (0176/62564255)

Ob Werbung, Spenden sammeln oder selbst spenden - jede Hilfe zählt!

Jeder Euro kann viel bewirken:

Spendenkonto: Nr.: 200042765 / BLZ: 75069038 Raiffeisenbank Falkenstein

Burghofspiele Falkenstein 2011

Seit 1976 bietet der romantische Innenhof der Burg jeden Sommer die ideale Kulisse für spannende und unterhaltsame Theaterabende. Anspruchsvolle Stoffe und Themen werden unter professioneller Regie durch ein engagiertes und erfahrenes Ensemble mit viel Witz, Spielfreude und Situationskomik präsentiert. Die Nähe zum Publikum im überschaubaren Burghof ermöglicht dabei einen sehr direkten und intensiven Kontakt mit den Zuschauern und schafft so die Voraussetzung für einmalige, unvergessliche Theatererlebnisse.

Im Jahr 2011 wird an den Wochenenden vom 25. Juni bis 23. Juli nochmals das Stück „Die Erfindung der Freiheit oder Kann denn Fliegen Sünde sein?“ aufgeführt. Es handelt sich dabei um ein Theaterstück über den Traum vom Fliegen und den Beginn der Französischen Revolution von Pit Holzwarth, Inszenierung Till Rickelt.

Samstag, 25.06.2011 20.30 Uhr (Premiere)

Freitag, 01.07.2011 20.30 Uhr

Sonntag, 03.07.2011 18.00 Uhr

Freitag, 08.07.2011 20.30 Uhr

Samstag, 09.07.2011 20.30 Uhr

Freitag, 15.07.2011 20.30 Uhr

Samstag, 23.07.2011 20.30 Uhr

Einlass jeweils ab 19.00 Uhr, am 03.07.2011 um 16.30 Uhr.

Der Kartenvorverkauf begann bereits am 01.12.2010. Tickets, die sicherlich auch ein ideales Geschenk für Weihnachten oder sonstige Anlässe sind, können selber online unter www.burghofspiele-falkenstein.eu ausgedruckt bzw. über das Tourismusbüro beim Markt Falkenstein erworben werden (Tel.: 09462/9422-20, Fax: 09462/9422-29, E-Mail: tourist@markt-falkenstein.de)

Aufruf zur Beteiligung am Faschingsumzug

Am Faschingsdienstag, den 08.03.2011, findet der traditionelle Kinderfaschingsumzug durch den Markt Falkenstein mit der Michelsneukirchener Blaskapelle statt. Um den Faschingsumzug noch attraktiver zu gestalten, werden Vereine, Gruppen und Einzelpersonen aufgerufen, Ideen einzubringen und sich am Umzug zu beteiligen. Bereits um 13.00 Uhr wird im Rathaus Kinderschminken durch Schülerinnen der Mittelschule Falkenstein angeboten. Der Abmarsch erfolgt um 14.00 Uhr auf dem Parkplatz hinter dem Rathaus.

Kein Versand einer neuen Lohnsteuerkarte **Karte des Jahres 2010 behält auch für 2011 ihre Gültigkeit**

In diesem Jahr erfolgt kein Versand einer Lohnsteuerkarte. Die Lohnsteuerkarte 2010 behält auch für das Jahr 2011 bis zur Einführung des elektronischen Verfahrens ihre Gültigkeit. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entfällt damit die Weitergabe der Lohnsteuerkarte an den Arbeitgeber. Der Arbeitgeber darf die Lohnsteuerkarte 2010 nicht wie bisher am Jahresende vernichten, sondern muss die darauf enthaltenen Eintragungen auch für den Lohnsteuerabzug im Jahre 2011 zugrunde legen. Benötigen Sie während des Jahres 2010 eine Lohnsteuerkarte, wird diese noch von der Gemeinde ausgestellt.

Wird im Jahr 2011 erstmalig eine Lohnsteuerkarte benötigt, stellt das zuständige Finanzamt auf Antrag eine Ersatzbescheinigung aus. Ausgenommen hiervon sind ledige Arbeitnehmer, die ab dem Jahr 2011 ein Ausbildungsverhältnis als erstes Dienstverhältnis beginnen. Hier kann der Arbeitgeber die Steuerklasse I unterstellen, wenn der Arbeitnehmer seine steuerliche Identifikationsnummer (IdNr), sein Geburtsdatum sowie die Religionszugehörigkeit mitteilt und gleichzeitig schriftlich bestätigt, dass es sich um das erste Dienstverhältnis handelt. Sofern Freibeträge auf der Lohnsteuerkarte 2010 eingetragen sind, gelten diese unabhängig vom Gültigkeitsbeginn auch im Jahr 2011 weiter. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Steuerklasse und die Zahl der Kinderfreibeträge auf der Lohnsteuerkarte 2010 umgehend durch das Finanzamt ändern zu lassen, wenn die Eintragungen von den Verhältnissen zu Beginn des Jahres 2011 zu ihren Gunsten abweichen, z. B. Eintragung der Steuerklasse I ab 2011, weil die Ehe in 2010 aufgelöst wurde und somit die Voraussetzung für die Steuerklasse III weggefallen ist. Diese Verpflichtung gilt auch, wenn die Steuerklasse II bescheinigt ist, die Voraussetzung für die Berücksichtigung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende im Laufe des Kalenderjahrs jedoch entfällt.

Auch wenn sich ein für das Jahr 2010 eingetragener Freibetrag verringert (z. B. geringere Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte oder Verringerung eines Verlustes aus Vermietung und Verpachtung), kann dies ohne eine Korrektur zu erheblichen Nachzahlungen im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung führen. Die Herabsetzung des Freibetrags kann beim Finanzamt beantragt werden.

Nach Einführung des elektronischen Verfahrens (voraussichtlich im Jahr 2012) müssen sämtliche antragsgebundene Einträge und Freibeträge erneut beim zuständigen Finanzamt beantragt werden.

Hintergrund für die Weitergeltung der Lohnsteuerkarte 2010 ist die Umstellung auf ein zeitgemäßes elektronisches Verfahren. In diesem Zusammenhang wechselt ab dem Jahr 2011 die Zuständigkeit für die Änderung der Lohnsteuerabzugsmerkmale (z.B. Steuerklassenwechsel, Eintragung von Kinderfreibeträgen und anderen Freibeträgen) von den Meldebehörden auf die Finanzämter. Die Finanzämter können bereits im Jahr 2010 zuständig werden, falls die Änderungen den Lohnsteuerabzug 2011 betreffen. Dadurch entfällt für diese Fälle der Kontakt mit den Städten und Gemeinden. Für Änderungen der Meldedaten an sich (z. B. Heirat, Geburt, Kirchenein- oder austritt) sind weiterhin die Gemeinden zuständig. Für das neue Verfahren müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihrem Arbeitgeber nur noch das Geburtsdatum und die IdNr mitteilen sowie die Auskunft geben, ob es sich um das Haupt- oder um ein Nebenarbeitsverhältnis handelt. Mit Hilfe dieser Informationen werden dem Arbeitgeber die lohnsteuerlichen Daten des Arbeitnehmers elektronisch durch die Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt.

Hat das Arbeitsverhältnis auch schon im Jahr 2010 oder 2011 bestanden, liegen dem Arbeitgeber die erforderlichen Informationen (Geburtsdatum und IdNr) zum Abruf der Elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) bereits vor. Diese wurden auf der Lohnsteuerkarte 2010 oder auf der Ersatzbescheinigung des Jahres 2011 aufgedruckt.

Mehr Informationen dazu finden Sie unter www.elster.de

Zusatzsäcke für Müllabfuhr

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein (Zimmer-Nr. 3) sind für den Restmüll Zusatzsäcke zum Stückpreis von 5,- € sowie Windsäcke zum Einzelpreis von 3,50 € erhältlich.

BayerwaldCard 2011

Für das Jahr 2011 legt die AG Vorwald wieder eine eigene Bayerwald-Card für unsere gesamte Region auf. Aus Falkenstein haben sich einige Partner beteiligt und bieten – ebenso wie gut 500 weitere Akzeptanzstellen in Ostbayern – Vergünstigungen und Nachlässe an. Die Bayerwald-Card 2011 für den Vorderen Bayerischen Wald ist für Einheimische zum Sonderpreis von 7,90 Euro ab Mitte Dezember 2010 im Tourismusbüro im Rathaus erhältlich. An Urlauber wird sie über die Vermieter als Kurkarte abgegeben.



Förderanträge für Kleinkläranlagen

Die Richtlinien für Zuwendungen zu Kleinkläranlagen (RZKKA) vom 18. Oktober 2006 sind bis 31. Dezember 2010 befristet. Eine vom Ministerium geplante Neubekanntmachung ist bisher (Stand 25.11.2010) nicht erfolgt. Der Markt Falkenstein stellt im Dezember wieder einen Sammelantrag zur Förderung der Errichtung bzw. der Nachrüstung von Kleinkläranlagen oder dem Bau eines privaten Anschlusskanals.

Alle betroffenen Haus- bzw. Grundstückseigentümer, die mittlerweile eine biologische Kleinkläranlage oder einen privaten Anschlusskanal zu einer gemeindlichen Sammelkläranlage errichtet und noch keinen Förderantrag gestellt haben, werden deshalb gebeten, bis spätestens 17. Dezember 2010 die entsprechenden Antragsunterlagen bei der Gemeinde einzureichen. Voraussetzung hierzu ist, dass der Bau bzw. die Nachrüstung fertig gestellt ist und die ordnungsgemäße Errichtung der Kleinkläranlage durch einen privaten Sachverständigen der Wasserwirtschaft abgenommen wurde.

Die Antragstellung kann bei der Geschäftsstelle der VG Falkenstein, im Rathaus in Falkenstein durchgeführt werden. Hierzu ist das Abnahmeprotokoll (Anlage B) mitzubringen. Wurde zusätzlich eine mechanische Vorbehandlungsstufe (Dreikammergrube) oder eine Kompaktkläranlage errichtet, wird im Original auch ein Rechnungsbeleg über den Kauf benötigt.

Auskünfte zum Verfahrensablauf erteilt die Bauverwaltung im Rathaus in Falkenstein, Zimmer 11, Tel. 09462 / 9422 - 51.

Wertstoff-Container in Arrach werden entfernt

Die Wertstoff-Container (Altglas, Dosen, Schrott) in Arrach wurden entfernt, da sie auf Privatgrund standen und der Besitzer dies nicht mehr wünschte. Die Sachen können wie bisher auch im Bauhof Falkenstein zu folgenden Öffnungszeiten des Wertstoffhofes abgegeben werden:

Mittwoch: 09.00 – 12.00 Uhr; **Freitag:** 13.00 – 17.00 Uhr; **Samstag:** 09.00 – 11.00 Uhr

Freie Wohnungen melden

In der Gemeindeverwaltung wird immer wieder nach freien Miet-Wohnungen nachgefragt. Deshalb bieten wir auch weiterhin allen Hausbesitzern an, ihre frei stehenden Wohnungen oder auch Häuser in der Verwaltung zu melden. Diese Informationen werden dann an Wohnungssuchende weitergegeben. Es ist jedoch unabdingbar, dass die Vermieter bei Belegung der Wohnung dies unmittelbar der Gemeinde mitteilen, damit die Wohnungsliste wieder aktualisiert werden kann. Sollte nach einem Vierteljahr die Wohnung noch nicht vermietet sein, ist eine erneute kurze Nachricht erforderlich, da ansonsten die jeweilige Wohnung wieder von der Liste gestrichen wird. Meldungen bitte an die Bauverwaltung im Rathaus, Zimmer 11, Tel. 09462 / 9422 - 50 (Fax: 9422 - 39).

Bauplätze zu verkaufen

Vom Markt Falkenstein wurde in diesem Jahr im Baugebiet „Erbsengrund“ der 3. Bauabschnitt erschlossen. Somit kann die Gemeinde weiterhin attraktive Bauplätze in diesem familienfreundlichen Baugebiet in Falkenstein anbieten. Der sehr günstige Komplettpreis von nur 59,00 Euro je qm beinhaltet die Straßenerschließung sowie den Beitrag für Wasser- und Kanalanschluss mit jeweils $\frac{1}{4}$ der Grundstücksfläche als fiktiver Geschossfläche incl. der anteiligen Vermessungskosten. Für junge Familien mit Kindern besteht die Möglichkeit einer Zahlungserleichterung. Dabei kann die Hälfte des reinen Grundstückspreises von 39,00 Euro je qm auf 5 oder 10 Jahre gestundet werden. Auf der Homepage des Marktes Falkenstein www.markt-falkenstein.de sind zusätzliche Informationen eingestellt. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Bauverwaltung im Rathaus, Zimmer 11, Tel. 09462 / 9422 - 50 (Fax: 9422 - 39) bzw. Bürgermeister Dengler (Tel. 09462 / 9422 - 35).

Winterdienst auf Gehwegen und Gehbahnen

Die Wintermonate geben Veranlassung, um wieder auf die anstehenden Sicherungsarbeiten hinzuweisen.

„Die Vorder- und Hinterlieger haben die Gehwege und Gehbahnen an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.“

Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Leider kommt es jedoch immer wieder zu berechtigten Beschwerden, weil manche Straßenanlieger die Schnee- und Eisreste einfach mitten auf die Fahrbahn werfen. Dies ist keinesfalls zulässig. Es entstehen dadurch gefährliche Verkehrssituationen, wenn eine geräumte oder schneefreie Straße (z.B. Staatsstraße) auf einmal mit Schnee- oder Eisresten übersät ist. Gegen die Verursacher kann auch eine Geldbuße verhängt werden. Bei Unfällen muss mit Schadenersatzansprüchen gerechnet werden.

Die Marktgemeinde stellt wie auch in den vergangenen Jahren unentgeltlich Streusplitt bereit. Dieser kann aus der Garage auf dem Rathausparkplatz (gegenüber Rathaus) zu jeder Zeit abgeholt werden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Streusplitt aus den Splittkästen an Straßen- und Wegerändern nur zum **Einstreuen der Straßen bei außerordentlicher Glätte** verwendet werden soll und nicht zur Erfüllung der generellen Sicherungspflicht gedacht ist, da durch das Auffüllen der Splittkästen enormer Arbeitsaufwand und dadurch dem Markt unnötige hohe Kosten entstehen.

Sperrung des Wirtschaftsweges von der Ölbergkapelle Richtung Tannerl

Der Markt Falkenstein hat im September diesen Jahres bei der Ölbergkapelle einen neuen Parkplatz geschaffen. Dieser kann von Freizeitsportlern, Wanderern, Tannerl-Besuchern, für sonstige Freizeitaktivitäten oder auch im Winter zum Ski-Langlauf als Pkw-Abstellfläche genutzt werden. Die Sperrung des Zufahrtsweges zum Tannerl wurde deshalb vom unmittelbaren Waldrand bis zum neuen Parkplatz vorgezogen.

Der Wirtschaftsweg in Richtung Tannerl ist nach dem Parkplatz bei der Ölbergkapelle für Fahrzeuge aller Art gesperrt. Ausgenommen ist nur der land- und forstwirtschaftliche Verkehr. Um künftige Beachtung durch die Verkehrsteilnehmer wird dringend gebeten.

Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern entlang von öffentlichen Straßen und Wegen

Der Markt Falkenstein bittet alle Eigentümer von Grundstücken, deren Bäume und Sträucher in den öffentlichen Verkehrsgrund hineinragen, diese entsprechend zurück zu schneiden. Besonders bei nasser Witterung oder Schneefall können überhängende Äste und Zweige erheblich den Verkehr behindern, weil sie meist sehr tief hängen. Auch Fußgänger und Radfahrer werden oftmals durch hereinragende Sträucher unnötigerweise beeinträchtigt. Deshalb müssen Bäume und Sträucher, die über die Gartenzäune bzw. die Grundstücksgrenzen wachsen, zurück geschnitten werden. Auch durch private Anpflanzungen verdeckte Verkehrszeichen, Straßennamenschilder und Straßenlampen sind freizuschneiden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Gehwege ein Lichtraumprofil von mindestens 2,50 m haben müssen. Bei Straßen muss ein Lichtraumprofil von 4,50 m vorhanden sein. Diese Höhe ist notwendig, um Beschädigungen an Fahrzeugen (LKWs) auszuschließen. Es muss gewährleistet sein, dass auch Müllabfuhr- und Winterdienstfahrzeuge die Straßen ohne Behinderung befahren können. Eine Entsorgungsmöglichkeit für holzige Gartenabfälle aus privaten Gärten besteht an der Sammelstelle beim Freibad in Falkenstein. Hier kann Baum- und Strauchschnitt ganzjährig kostenlos angeliefert werden.

Besitzer von Waldgrundstücken sollten ebenfalls überprüfen, ob Äste auf öffentliche Wege oder Straßen überhängen und diese gegebenenfalls auf die Grenze zurückschneiden.

Die Gemeinde hofft, dass alle betroffenen Grundstückseigentümer im Interesse der Sicherheit des Straßenverkehrs und eines rücksichtsvollen Zusammenlebens diesem Aufruf nachkommen. Auch Mieter, Pächter oder sonstige zur Nutzung Berechtigten sind vom Grundstückseigentümer auf diese Verpflichtung hinzuweisen.

Widerrechtliche Ablagerungen auf gemeindlichen Grundstücken

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass auf gemeindeeigenen Flächen (Straßen, Wege, Grünflächen oder sonstigen Gemeindegrundstücken) unerlaubte Ablagerungen von Dritten vorgenommen worden sind. Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies nicht zulässig ist. Es ist nicht erlaubt, Gartenabraum, Rasenschnitt, Grüngut, Baum- und Heckenschnitt, Steine, Erdaushub oder sonstige Abfälle aus privaten Grundstücken auf Gemeindegrund abzulagern bzw. zu entsorgen. Ebenso ist es nicht statthaft, auf gemeindlichen Grundstücksflächen Grabarbeiten z.B. für die Verlegung von privaten Versorgungskabeln oder Abwasserleitungen durch Dritte ohne Rücksprache und Zustimmung der Gemeinde durchzuführen. Hierzu ist die vorherige Erlaubnis der Gemeinde einzuholen.

Verwendung nur zulässiger Brennstoffe beim Betrieb eines Holz-/Kohleofens

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass bei vorsätzlichem oder auch fahrlässigem Einsatz unzulässiger Brennstoffe in einem Festbrennstoff-Ofen ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden kann. Als zulässige Brennstoffe gelten nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 3 der 1. BImSchV) u.a. Stein- und Braunkohle, naturbelassenes und ausreichend trockenes Holz z.B. in Form von Scheitholz und Hackschnitzeln, Reisig sowie Presslinge aus naturbelassenem Holz in Form von Holzbriketts oder Holzpellets. Aus dieser Auswahl dürfen allerdings nur die Brennstoffe verwendet werden, die nach den Angaben des Ofenherstellers auch geeignet sind.

Zu unterlassen ist in jedem Fall das Verbrennen von Hausmüll und Abfällen (z.B. auch Zeitungen, Zeitschriften und Kartonagen, Plastikmaterial, Styropor, organisches Material etc.), von Pressspanplatten und von lackiertem, kunststoff-beschichtetem oder mit Holzschutzmitteln behandeltem Holz.

Bei der Verbrennung unzulässiger Brennstoffe entstehen krebserregende und giftige Stoffe, die zu umweltbelastenden und gesundheitsgefährdenden Emissionen führen. Aber auch Ihr Ofen und der Kamin können infolge chemischer Reaktionen zerstört werden.

Zwecks Vermeidung von unzulässigen Rauch- und/oder Geruchsbelästigungen bitten wir Sie daher eindringlich um strikte Beachtung dieser Vorgaben. Ihre Umwelt, Ihr Ofen, aber auch Ihre Nachbarn werden es Ihnen danken.

Verunreinigung durch Hundekot

Bedauerlicherweise erhalten wir laufend Beschwerden über Hundekot auf öffentlichen Flächen, insb. auf Gehwegen und Grünanlagen. Deshalb weisen wir auf nachstehende Verhaltensregeln hin.

Umherliegender Hundekot auf Bürgersteigen, Fußwegen, Spielplätzen, Plätzen, Grünanlagen und auf Wanderwegen ist nicht nur ekelerregend, sondern stellt durch Viren, Bakterien und Würmer auch eine große Gesundheitsgefährdung für Menschen, vor allem aber für Kinder dar. Durch das Schuhwerk gelangen diese Infektionsquellen sogar in die häusliche Wohnung.

Leidtragende sind Spaziergänger, die in die „Häufchen“ hineintreten, aber auch betroffene Haus- und Grundstückseigentümer, die letztendlich nach der gemeindlichen Straßenreinigungsverordnung die Pflicht haben, den Gehweg regelmäßig zu reinigen und somit auch die Hundehaufen zu entfernen.

Also:

- Lassen Sie Ihren Hund niemals unbeaufsichtigt umherlaufen.
- Meiden Sie Spielplätze! Auf diesen dürfen Hunde prinzipiell nicht mitgeführt werden.
- Achten Sie darauf, wo Ihr Hund sein „Geschäft“ erledigt. Bürgersteige, öffentliche Wege, Plätze und Grünanlagen sind dafür **tabu!** Sollte Ihr Hund dennoch an einer dieser Stellen sein „Geschäft“ verrichten, sind Sie dazu verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen. Es ist **nicht** Sache der Gemeinde oder Ihrer Mitmenschen, Hundekot zu beseitigen.
- Beachten Sie diese einfachen Regeln nicht, so begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer empfindlichen Geldbusse geahndet werden kann.
- Hundekot ist Abfall und gehört in die Restmülltonne. Wenn Sie sich beim Gassigehen mit einer Tüte oder einem Stück Papier „bewaffnen“ und damit den Kot Ihres Vierbeiners einsammeln, tragen Sie mit dazu bei, unser Gemeindegebiet sauber zu halten.

Bitte beachten Sie diese Regeln und die Mitmenschen werden es Ihnen danken.

Wer Hunde in öffentlichen Anlagen oder öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen mit sich führt, hat dies so zu tun, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder belästigt werden. Für größere Hunde besteht sogar eine generelle **Anleinplicht!**

Hundehalter wissen es zu schätzen, dass sie in den Außenbereichen unserer Gemeinde reichlich Auslauf für ihre Vierbeiner finden. Bitte achten Sie darauf, dass dabei erholungssuchende Mitmenschen nicht durch umherspringende Hunde unnötig belästigt werden und dass die wildlebenden Tiere in ihren Ruheräumen nicht gestört und schon gar nicht gehetzt werden.

Gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz finden hier oft schnell ihre Grenzen.

Durch Hundekot verunreinigte Wiesen stellen auch eine mögliche Gefahrenquelle für die Landwirtschaft dar. Sind im Hundekot bestimmte Parasiten enthalten, bleiben diese lange an den Gräsern und am Heu haften. Werden diese dann von den Kühen mitgefressen, kann dies zu Krankheiten führen.

Hundesteuer

Die Marktgemeinde Falkenstein weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass die Haltung eines Hundes anzeigepflichtig ist. Wer einen über vier Monate alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hat, muss ihn unverzüglich bei der Gemeinde anmelden. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Steuermarke aus. Der steuerpflichtige Hundehalter soll den Hund bei der Gemeinde aber auch wieder abmelden, wenn er ihn veräußert hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen, oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. Ausdrücklich wird erwähnt, dass der Hundehalter diesen Verpflichtungen unterliegt. Hundehalter und Eigentümer müssen nicht identisch sein.

Wer seiner Verpflichtung zur Anmeldung eines Hundes nicht nachkommt, macht sich wegen Abgabenhinterziehung strafbar.

Informationen zum neuen Personalausweis

Seit dem 01. November 2010 gibt es den neuen Personalausweis. Er hat das praktische Format einer Scheckkarte und bietet darüber hinaus neue Funktionen und viele Einsatzmöglichkeiten in der Online-Welt. Für Bürger bis einschließlich 23 Jahre wird für den dann 6 Jahre gültigen neuen Personalausweis eine Gebühr von 22,80 Euro berechnet. Ab dem 24. Lebensjahr kostet der neue Personalausweis 28,80 Euro und hat eine Gültigkeit von 10 Jahren. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter www.personalausweisportal.de.

Generalsanierung der Schule Falkenstein

Die Generalsanierung der Schule in Falkenstein ist nach 3 Jahren Bauzeit nun weitestgehend abgeschlossen. Nach den Weihnachtsferien stehen dann auch die Lehrküche und die Werkräume für den Unterricht zur Verfügung. Im neuen Jahr werden die Außenanlagen mit Pausehof neu gestaltet, so dass dann im Herbst 2011 die Gesamtbaumaßnahme mit einem Gesamtkostenaufwand von ca. 3,6 Mio Euro fertig gestellt sein wird.

Schaffung von Krippenplätzen im Kindergarten Falkenstein

Da bei der Bedarfsplanung die Nachfrage und ein dringender Bedarf an Krippenplätzen festgestellt wurde, hat sich der Marktgemeinderat trotz der schlechten finanziellen Lage des Marktes dazu entschlossen, durch Um- und Anbau des bestehenden Kindergartens 12 Krippenplätze zu schaffen. So kann bereits seit September im Kindergarten neben den 4 Kindergartengruppen zusätzlich eine Kinderkrippe mit 12 Plätzen angeboten werden. In die Krippe können Kinder im Alter von ½ Jahr bis unter 3 Jahren aufgenommen werden. Auf Wunsch erhalten die Kindergartenkinder und auch die Kinder der Krippe ein vollwertiges, sehr schmackhaftes Mittagessen, das vom Förderverein der Schule Falkenstein geliefert wird. In einer feierlichen Einweihungsfeier erhielt der Kindergarten mit integrierter Kinderkrippe bereits seine neue Bezeichnung „Kinderhaus Santa Maria“. Wer für sein Kind gerne die hervorragenden Leistungen der Kinderkrippe bzw. des Kindergartens in Anspruch nehmen will, soll sich frühzeitig bei der Kindergartenleitung, Frau Manuela Schambeck, anmelden, da die Nachfrage sehr groß ist.

Tel.: 09462/898; E-Mail: kindergarten-falkenstein@web.de;

Homepage: www.markt-falkenstein.de

Lust auf ...

... leckeren Kuchen und duftenden Kaffee?

... das gibt's von Mittwoch bis Sonntag im

Cafe-
SCHWARZ  **in 93167 Falkenstein**

Wander- und Spazierwege ab Haus – Bilderausstellungen
www.pension-schwarz.de

Abfuhrtermine 2011 des Marktes Falkenstein

Restmüll	Biomüll	Papiertonne	
		<u>Gebiet 1</u> Ort Falkenstein mit Mühlthal	<u>Gebiet 2</u> übriger Gemeindebereich Falkenstein
Donnerstag 13.01.	Freitag 07.01.	Mittwoch 02.02.	Donnerstag 03.02.
Donnerstag 27.01.	Donnerstag 20.01.	Mittwoch 16.03.	Donnerstag 17.03.
Donnerstag 10.02.	Donnerstag 03.02.	Mittwoch 27.04.	Donnerstag 28.04.
Donnerstag 24.02.	Donnerstag 17.02.	Mittwoch 08.06.	Donnerstag 09.06.
Donnerstag 10.03.	Donnerstag 03.03.	Mittwoch 20.07.	Donnerstag 21.07.
Donnerstag 24.03.	Donnerstag 17.03.	Mittwoch 31.08.	Donnerstag 01.09.
Donnerstag 07.04.	Donnerstag 31.03.	Mittwoch 12.10.	Donnerstag 13.10.
Mittwoch 20.04.	Donnerstag 14.04.	Mittwoch 23.11.	Donnerstag 24.11.
Donnerstag 05.05.	Freitag 29.04.		
Donnerstag 19.05.	Donnerstag 12.05.		
Mittwoch 01.06.	Donnerstag 26.05.	<u>Fahrplan Umweltmobil</u>	
Donnerstag 16.06.	Donnerstag 09.06.	<u>Falkenstein – Bauhof</u>	
Donnerstag 30.06.	Freitag 24.06.	Donnerstag, 31.03.2011 10.00 – 11.00 Uhr	
Donnerstag 14.07.	Donnerstag 07.07.	Mittwoch, 12.10.2011 10.00 – 11.00 Uhr	
Donnerstag 28.07.	Donnerstag 21.07.	<u>Arrach – Lagerplatz Fa. Rösl</u>	
Donnerstag 11.08.	Donnerstag 04.08.	Donnerstag, 31.03.2011 11.30 – 11.45 Uhr	
Donnerstag 25.08.	Freitag 19.08.	Mittwoch, 12.10.2011 11.30 – 11.45 Uhr	
Donnerstag 08.09.	Donnerstag 01.09.	<u>Wertstoffhof Falkenstein</u>	
Donnerstag 22.09.	Donnerstag 15.09.	Rodinger Str. 27	
Donnerstag 06.10.	Donnerstag 29.09.	<u>Öffnungszeiten:</u>	
Donnerstag 20.10.	Donnerstag 13.10.	Mittwoch:	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 03.11.	Donnerstag 27.10.	Freitag:	13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 17.11.	Donnerstag 10.11.	Samstag:	09.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag 01.12.	Donnerstag 24.11.	<u>Öffnungszeiten für die Sammlung holziger</u>	
Donnerstag 15.12.	Donnerstag 08.12.	<u>Gartenabfälle und Grüngut aus Haushalten</u>	
Donnerstag 29.12.	Donnerstag 22.12.	Die Grüngutsammelstelle befindet sich in der Badstraße gegenüber Freibadeingang und ist ganzjährig geöffnet.	

Blutspendetermine im Jahr 2011

Freitag, 28.01. in Falkenstein
 Dienstag, 08.02. in Michelsneukirchen
 Freitag, 01.04. in Falkenstein
 Dienstag, 24.05. in Michelsneukirchen

Freitag, 08.07. in Falkenstein
 Mittwoch, 17.08. in Michelsneukirchen
 Freitag, 07.10. in Falkenstein
 Mittwoch, 02.11. in Michelsneukirchen

Veranstaltungskalender Falkenstein

10. Dezember 2010 bis Januar 2011

10.12.- 12.12.2010	Bahnhofsvorplatz Markt Falkenstein	Falkensteiner Christkindlmarkt Das genaue Programm entnehmen Sie bitte der Tagespresse, den Plakaten und Flyern oder unter www.markt-falkenstein.de
18.12.2010 20:00	Gasthaus Groß, Völling	Weihnachtsfeier der FFW Völling im Gasthaus Groß für alle Mitglieder mit Partner
18.12.2010 19:30	Gasthaus Biendl, Arrach	Christbaumversteigerung der KLJ Arrach
26.12.2010	Marienbrunnen (Marktplatz) Kolpingfamilie Falkenstein	Traditionelle Waldweihnacht am Tannerl Die Kolpingsfamilie lädt ein zur Fackelwanderung zum Tannerl.
29.12.2010 17:00	ab Rathausparkplatz Markt Falkenstein	Sternwanderung mit Fackeln nach Völling mit Rudi Solleder. Es wird rund eine halbe Stunde marschiert zum Gasthaus Groß. Mit Lagerfeuer, Grillwürstl, Glühwein und Musik. Für Familien besonders geeignet, weitere Abmarschpunkte entnehmen Sie den Plakaten und der Presse.
05.01.2011 20:00	Gasthof Zur Post	Christbaumversteigerung der FFW Falkenstein
06.01.2011 19:30	Gasthaus Groß, Völling	Christbaumversteigerung der FFW Völling im Gasthaus Groß
08.01.2011 15:00	ab Falkenstein TSV Falkenstein	Winterwanderung für Gäste und Einheimische mit Einkehr Treffpunkt um 15.00 Uhr auf dem Marktplatz. Nähere Infos werden demnächst bekannt gegeben.
15.01.2011 14:00-16:00	Pfarrheim Falkenstein KDFB Falkenstein, Frau Griesbeck	Geburtstagsfeier aller „runden“ und „halbrunden“ Geburtstage der Mitglieder des KDFB im 2. Halbjahr 2010. Anmeldung bei Claudia Griesbeck, Tel. 09462 / 333024
18.01.2011 20:00	Cafe Gruber Film & Fotoclub Falkenstein	Bilder aus der kalten Jahreszeit Bitte Fotos mitbringen. Erstellung einer Diaschau.
28.01.2011 16:30-20:30	Volksschule Falkenstein BRK Ortsgruppe Falkenstein	Blutspendetermin des BRK in Falkenstein
29.01.2011 20:00	Gasthaus Groß, Völling	Jahreshauptversammlung mit Dienstversammlung der FFW Völling. Bereits um 18.45 Uhr Treffpunkt vor der Pfarrkirche Falkenstein zum Gedenkgottesdienst für verstorbene Vereinsmitglieder.

Weitere Veranstaltungen in Falkenstein und Umgebung finden Sie unter www.markt-falkenstein.de
Info: Tourismus-Büro, Tel. 09462 / 9422-20